



Direktion
Skodagasse 20
1080 Wien
Telefon +43 1 4000 84410
Fax +43 1 4000 84444
post-kms@ma13.wien.gv.at
musikschulen.wien.gv.at

Wien, 23. April 2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Regelungen zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts ab 26. April 2021 an allen Standorten der Musikschulen und der Sing-
schule der Stadt Wien. Wir freuen uns sehr, die meisten unserer Unterrichtsangebote
wieder in Präsenzform anbieten zu können. Die konkrete Umsetzung vor Ort obliegt der
jeweiligen Schulleitung, die die zentralen Empfehlungen und Vorgaben je nach
Gegebenheiten und Erfordernissen anpasst, ergänzt und umsetzt.

Oberstes Gebot ist dabei die Einhaltung der geltenden Hygienebestimmungen, um den
bestmöglichen Schutz für Schülerinnen, Schüler und Lehrende zu gewährleisten.

Die Regelungen für den Präsenzunterricht ab 26. April

- Präsenzbetrieb im Einzelunterricht findet wöchentlich in allen Fächern statt.
- Gruppenunterricht findet bis zu 5 Schülerinnen und Schülern statt.
 - Singen und Blasinstrumente kann sowohl im Einzelunterricht, wie auch in der Gruppe bis 5 TeilnehmerInnen stattfinden.
 - Ensemble- und Klassenunterricht kann nur gesplittet in max. 5er Gruppen stattfinden.
- Da wir uns als Ausbildungsinstitution sehen, kann der Unterricht auch zu einem Zeitpunkt enden, der dazu führt, dass Schülerinnen und Schüler erst nach 20:00 Uhr ihren Wohnsitz erreichen.
- Für Elementares Musizieren (EM) gelten die Richtlinien für Elementarpädagogische Einrichtungen und für die Musikschulen der Stadt Wien ausgearbeitete Corona-Ampel für EM. Alle Gruppen für EM finden statt.

- Im Tanzunterricht werden derzeit vorwiegend Koordinations-, Kräftigungs- und Beweglichkeitsaufgaben mit niedriger Herz-Kreislaufbelastung und niedriger Atemfrequenz angeboten. Die Gruppengröße ist hier altersabhängig.
- Schulkooperationen: Grundsätzlich können unsere Angebote im Regelunterricht stattfinden. Allerdings können die Direktorinnen und Direktoren von Volksschulen und Neuen Mittelschulen aufgrund ihrer Schulautonomie und zur Einhaltung ihrer jeweiligen Hygienekonzepte entscheiden, ob und wie der Unterricht an ihren Standorten ablaufen darf. Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten ist im Freien erlaubt.

Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen:

- Mund-Nasen-Schutz-Pflicht bzw. FFP2-Maskenpflicht
 - Verwendung im gesamten Schulgebäude
 - Alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, haben Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Ein MNS muss den Mund und die Nase nicht nur abdecken, sondern auch eng anliegen. Das Material hat eine mechanische Barriere zu bilden, um das Verspritzen von Tröpfchen beim Sprechen, Husten und Niesen zu vermeiden. Die Verwendung von Gesichtsvisieren (sog. „Face Shields“ bzw. „Mini Face Shields“) ist nicht zulässig.
 - Maskenpausen sind vorzusehen (z.B. zwischen Unterrichtseinheiten). Dabei ist auf gute Durchlüftung zu achten.
 - Kein MNS für Kinder im Vorschulalter
 - „Normaler“, eng anliegender MNS für SchülerInnen, deren Alter dem Besuch der Volksschule oder der Sekundarstufe I entspricht. Ausgenommen davon sind Unterrichtssituationen, in denen das Spielen des Instruments/ Ausüben des Fachs mit MNS nicht möglich ist.
 - FFP2-Masken für SchülerInnen, deren Alter dem Besuch der Sekundarstufe II (oder älter) entspricht. Ausgenommen davon sind Unterrichtssituationen, in denen das Spielen des Instruments/ Ausüben des Fachs mit MNS nicht möglich ist.

- COVID-Tests für SchülerInnen
 - Erziehungsberechtigte müssen schriftlich bestätigen, dass sie bis auf Weiteres ihre minderjährigen schulpflichtigen Kinder nur dann am Musikschulunterricht in Präsenzform teilnehmen lassen, wenn sie innerhalb der letzten 48 Stunden negativ auf SARS-CoV-2 getestet wurden. Der an den Schulen angebotene „Eintritts-Selbsttest“ ist dafür ausreichend. Entsprechende Formulare finden sich auf der Homepage zum Download.
 - Volljährige SchülerInnen dürfen am Präsenzunterricht nur nach Vorlage eines max. 48 Stunden alten negativen Ergebnisses eines Antigen-Tests oder molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 teilnehmen. Andernfalls ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich.
 - Ein positives Testergebnis ist umgehend der Musikschule bekannt zu geben.

- Eltern dürfen das Gebäude nur mit Termin betreten und müssen die entsprechenden Schutzmaßnahmen einhalten. Ausgenommen davon sind Eltern von Kindern unter sechs Jahren oder mit besonderen Bedürfnissen. Sie können ihr Kind an der Tür des Unterrichtszimmers an die Lehrkräfte übergeben. Ebenso dürfen Eltern von jüngeren SchülerInnen, die Unterstützung beim Tragen eines großen/schweren Instrumentes (Tuba, Kontrabass oder Akkordeon) benötigen, die Kinder bis vor den Unterrichtsraum begleiten.
- Unmittelbar nach dem Betreten des Schulgebäudes müssen alle Personen gründlich ihre Hände waschen bzw. desinfizieren.
- Im Schulgebäude gilt ein Sicherheitsabstand von 2m, Gruppenbildungen sind zu vermeiden.
- Im Unterrichtsraum muss ein 1 - 2m freier, unverstellter Raum zwischen SchülerIn und Lehrkraft gewährleistet sein (2m werden dringend empfohlen).
- Für Gesang und Blasinstrumente: 3 - 5m
- Nach Möglichkeit Verwendung von Plexiglaswänden
- Regelmäßiges Lüften der Räume

Weitere Maßnahmen:

- Veranstaltungen sind bis auf Weiteres nicht möglich.
- Prüfungen können unter Beachtung der Hygienemaßnahmen durchgeführt werden.

Jede Person, die sich krank fühlt/erkrankt ist bzw. Kenntnis von einem positiven COVID-Testergebnis hat, darf die Musikschule nicht betreten!

Erkrankte Schülerinnen und Schüler erhalten keinen Unterricht in der Musikschule!

Bitte bemühen wir uns durch Beachtung aller Sicherheitsbestimmungen, den Präsenzunterricht als Basis des gemeinsamen Musizierens weiter zu ermöglichen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Weber

Stellvertretender Direktor der Musikschulen der Stadt Wien